Redaktion, Druck und Verlag von
R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1½ Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17
bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich 15 Sgr., mit Landbriefträgergeld 18¾ Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Botenlohn 5 Sgr.

Nr. 31. Mittwoch, 7. Februar 1872.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

Sitzung vom 5. Februar.

Am Ministertisch: Geheimer Ober-Justizrath Dr. Förster.

Der Präsident Graf Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Herr Ober-Bürgermeister O. Onderenk hat sein Amt als Bürgermeister von Crefeld niedergelegt und ist dadurch sein Mandat für das Herrenhaus erloschen.

Das Haus tritt demnächst sofort in die Tagesordnung, deren erster Gegenstand der Bericht der 8. Kommission über den Entwurf eines Gesetzes über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbstständigen Gerechtigkeiten ist.

Die General-Diskussion über den Gegenstand leitet der Berichterstatter der Kommission, Herr Dr. v. Goßler, ein. Derselbe erkennt zunächst die vorzügliche sachgemäße Ausarbeitung der Regierungsvorlage an, welche den allgemeinsten Beifall in der Kommission gefunden habe, daß im Großen und Ganzen das dem Gesetzentwurfe zu Grunde liegende Prinzip von der Kommission acceptirt worden und nur in den Spezialitäten Abänderungen erfahren habe. Redner erläutert sodann in ausführlicher Weise das Prinzip und die von der Kommission vorgenommenen Abänderungen der Vorlage. Es sei allerdings mehrfach und zwar mit Recht der Wunsch ausgesprochen, daß man zuvor die Ansichten der Obergerichte eingeholt hätte darüber, ob bei den Auflassungen und Aufnahme von hypothekarischen Verträgen das Hypothekenbuch dem Richter vorgelegt werden müsse, um zuvor genaue Prüfungen vorzunehmen. Hier stehen sich allerdings auch die Ansichten des Justizministers und des Finanzministers gegenüber und die Kommission habe sich nicht enthalten können, in dieser Beziehung von der Vorlage abzuweichen, indem sie dem Richter die Aufgabe ertheilt, zu prüfen, ob die Urkunde auch die Veräußerungszulässigkeit enthält oder nicht. Eine zweite Abweichung von der Vorlage habe die Kommission in Betreff der bona fides und der mala fides vornehmen zu müssen geglaubt, indem sie in den Fällen der Vinkulation dem Uebervortheilten, dem rechtmäßigen Eigenthümer einen Rechtsanspruch einräumt, nicht nur dem Verkäufer, sondern auch dem bei der Vinkulation mitwirkenden Käufer gegenüber einräumt. Im Großen und Ganzen habe sich die Kommission, wie er konstatirrn wolle, in voller Harmonie mit dem Regierungs-Kommissar und der Regierung befunden.

Regierungs-Kommissar Geheimer Ober-Justizrath Dr. Förster: Er könne sich gegenüber den Ausführungen des Referenten und des Kommissionsberichtes kurz fassen, und freue sich darüber Angesichts der Thatsache, daß Nichtjuristen vor Langweile sterben, wenn Juristen sich in gründlicher und ausführlicher Weise zu verständigen suchen. Er wolle sich speziell auf die Abweichungen der Kommission beschränken und wolle von vornherein erklären, daß, wenn es nicht gelingen sollte, mit den beiden Häusern des Landtages eine andere Vereinbarung zu Stande zu bringen, das Gesetz gefährdet sei. In Bezug auf die negative Bedeutung des Grundbuches wolle die Regierung den Aenderungen der Kommission beitreten. Dagegen werden die Prinzipien des Entwurfs völlig vernichtet durch folgende Aenderungen der Kommission, und bitte die Regierung, diesen unter allen Umständen nicht beizutreten. Man habe der Regierung einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie sich nicht auf das Hypothekenrecht beschränkt, sondern die ganze Grundbesitzgesetzgebung einer Umänderung unterworfen. Die Regierung sei hierzu durch die bestehenden Verhältnisse gezwungen worden, denn in der bisherigen preußischen Gesetzgebung bestand ein Zwiespalt in Bezug auf das Besitzrecht, welcher es möglich machte, daß der thatsächliche Besitzer eines Grundstücks, der im Grundbuch eingetragene Eigenthümer, durch Andere um sein Eigenthum gebracht werden könnte. Ferner kam hinzu, daß mit dem Jahre 1866 Provinzen zum preußischen Staate hinzukamen, in denen nicht das Landrecht, sondern das gemeine Recht galt. Eine Gleichheit im Staate gebot auch hier eine allgemeine Abänderung der Gesetzgebung. Dies führte zum Verlassen der Traditions-Theorie und zur Annahme der Auflassungs-Theorie. Bei der Auflassungs-Theorie sind nach der Auffassung der Regierung dem Richter die Verträge nicht vorzulegen, wohl aber das Grundbuch. Die Verträge und ihr Abschluß sind privatrechtlicher Natur und gehen die Parteien an und unsere Grundbesitzer, namentlich auch die ländlichen, hängen so zähe an ihrem Grundbesitz, daß sie schon ihr Recht zu wahren wissen werden. Die Staatsregierung wünscht daher, daß Sie die Vorlegung der Urkunden als obligatorisch nicht annehmen mögen. Der zweite Punkt, in welchem die Staatsregierung Sie bitten muß, dem Antrage Ihrer Kommission sich nicht anzuschließen, ist die Frage von der bona fides und der mala fides. In den Fällen der Viakulation gehen die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und des Gemeinen Rechts strikte auseinander; das erstere gestattet dem im Grundbuch eingetragenen Besitzer den Regreß an den Verkäufer und den späteren Käufer, das gemeine Recht nur an den Verkäufer. Die Kommission will die Anschauung des Landrechts in das Gesetz einführen, begeht aber dadurch den Fehler, daß die den späteren Käufer zum wirklichen Besitzer macht. Der Gesetzentwurf geht von diesem Prinzip völlig ab und nimmt eine unrechtmäßige angreifbare Eintragung nur dann als vorhanden an, wenn der spätere Erwerber gewußt hat, daß der eingetragene Eigenthümer, von welchem er erworben, fälschlich, d. h. ex falsa causa — auf Grund betrüglicher Vorspiegelungen, auf Grund der Vorstellung einer falschen Person als Veräußerer, auf Grund einer falschen Erbbescheinigung oder eines nichtigen Testamentes als Eigenthümer eingetragen gewesen sei, im Uebrigen aber bei der Kollision mehrere Eigenthumsprätendenten, an welche der eingetragene Eigenthümer nach einander veräußert hat, auf den älteren Titel und Uebergabe und auf die Wissenschaft davon keinen Werth legen. Die Staatsregierung muß Sie dringend bitten, sich der Auffassung der Kommission nicht anzuschließen. Der Kommissar schließt mit der Hinweisung auf die dringende Nothwendigkeit einer Regelung der Verhältnisse des Grundbesitzes im Sinne der Auffassung und der Verhältnisse der Neuzeit. (Bravo.)

Nach dem Regierungs-Kommissar Dr. Förster erhebt sich Graf Rittberg (für den Kommissionsentwurf), derselbe gesteht das Bedürfniß der Reform zu; die Kreditnoth Bedürftigen des Grundbesitzes im Verhältniß zu den anderen des Kredites ist allgemein anerkannt. Die weiteren Ausführungen des Redners kulminiren in der Vertheidigung des Legalitäts-Prinzips, von dessen gesunder Auffassung durch den Richter die Sicherheit des Hypothekenverkehrs abhängig ist.

Dr. Schulze (Breslau, für den Regierungsentwurf): In diesem Gesetz ist ein großartiger Abschluß der Rechtsentwickelung des deutschen Hypothekenrechts erreicht. Uniformitätsgedanken sind im Privatrechte zwar nicht zu rechtfertigen, aber das Hypothekenrecht läßt eine Gleichheit und allgemeine Prinzipenuniformität am meisten zu. Deshalb müße man dem Regierungsentwurfe beitreten, welcher einzig und allein dereinst ein deutsches Hypothekenrecht werden kann. Es ist eine tiefgreifende Reform, welche womöglich für das ganze deutsche Vaterland in Angriff genommen werden muß. Deshalb wird das neue Gesetz doch nur ein provisorisches werden; der Entwurf ist auzuerkennen als ein Kunstwerk. Dieses muß seine festen Formen haben, man kann die Fundamente des Entwurfes nicht angreifen, ohne denselben zu vernichten, daher entweder ganz annehmen — oder verwerfen, nicht aber an dem großen leitenden Gedanken des Entwurfes herumzuflicken! Das Grundprinzip des Gesetzes ist das: das Immobiliarrecht soll die höchste Sicherheit durch die Garantie der Oeffentlichkeit erhalten, dies ist ein moderner Gedanke, der das ganze Rechtsleben Europas erfüllt. Die publica fides ist die Voransetzung jedes gesunden Hypothekenrechts. Durch die Sicherheit des Eigenthums, welche durch jene garantirt, wird in der Auflassung des Entwurfes ein Fortschritt erzielt, welcher durch die traditio des späteren römischen Rechtes verloren, erst durch das deutsche Recht wiedergewonnen, und der nimmer aufgegeben werden darf. Das Legalitätsprinzip, welches immer auf die Vorgeschichte des ganzen Rechtsgeschäftes zurückgeht, macht ganz unberechtigt den Richter zum Vormund der Person, welche im Privatrecht — die Voraussetzungen angenommen — ihren Willen zur Geltung bringen muß, ohne daß der Richter die Motive des Willens prüfen soll. Der Richter soll also nur Urkundsperson sein, er ist Vertreter des Staates, als des Geranten der Eigenthumssicherheit, der Staat muß daher subsidiär für das Verschulden des Hypothekenrichters eintreten. (Beifall.)

v. Kleist-Retzow: Wäre ich an der Stelle des Regierungs-Kommissars gewesen, so hätte ich bei den Worten des Dr. Schulze ausgerufen: „Gott bewahre mich vor meinen Freunden!“ Es ist leider Gottes jetzt Mode geworden, von der Umwälzung unseres Rechts durch nationale Ideen, von einem gemeinen deutschen Privatrechte zu sprechen. So hat uns Herr Schulze auch ein nationales Hypothekenrecht in Aussicht gestellt, wozu durchaus kein Bedürfniß vorliegt. Ich bin kein prinzipieller Gegner des Regierungsentwurfs, aber ich kann ihm in allen seinen Konsequenzen nicht folgen. Ich bezweifle, ob die Vorlage dem Grundbesitz gründlich aufhelfen kann und wird. Es ist ein sehr bedauerlicher Zug des modernen Zeitgeistes, daß das Kapital sich fast ausschließlich industriellem Unternehmen zuwendet und die sichere Garantie des Grundbesitzes verschmäht. Nur Rentenbanken mit Garantien, die die Landschaft selbst giebt, können uns auf die Dauer helfen. — Das Herrenhaus führt jetzt mit anderen parlamentarischen Versammlungen in kirchlichen und rechtlichen Fragen einen schweren Kampf. Man will die Materien des Rechts der Reichsgesetzgebung unterstellen, und darum ist es unsere Pflicht, die altpreußischen Traditionen auch auf dem Gebiete des Rechts hier im Hause zu wahren. Es geschieht dies auch durch den vorliegenden Entwurf, der, wenn man nicht einige unpraktische Konsequenzen aus demselben zieht, nicht die konservativen Interessen verletzt. Wenn Sie den Gesetzentwurf mit den Modifikationen der Kommission annehmen, so werden sie dem Grundbesitz einen wesentlichen Dienst leisten.

Dr. Dernburg (für die Regierungsvorlage): Der Entwurf ist im Wesentlichen gutes preußisches Recht und entfernt sich nicht von dessen altbewährten Prinzipien. Die Vorlage bezweckt auch hauptsächlich für alle Theile der preußischen Monarchie gemeines Hypothekenrecht zu schaffen. Schon die Kommissionsvorlage ist gegen das bisherige Recht ein Fortschritt, die Regierungsvorlage selbst geht noch weiter im Sinne der Prinzipien, welche auch unserem preußischen Rechte zu Grunde liegen. Ich bitte daher um Annahme des Entwurfs. (Beifall.)

Hiermit ist die Generaldebatte geschlossen.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 5. Februar.

Die 26. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses wurde um 11¼ Uhr vom Präsidenten v. Forckenbeck eröffnet.

Am Ministertisch: Camphausen, Graf Eulenburg, Graf Itzenplitz.

Den ersten Gegenstand bildet die Interpellation des Abg. Mohr: ob die Staatsregierung gewillt sei, gemäß der in der 30. Sitzung am 15. Februar v. J. gemachten Zusage: noch dem gegenwärtigen Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen, welche geeignet ist, die Mißstände und Ungleichheiten bezüglich des Besteuerungsrechtes der Gemeinden in verschiedenen Provinzen zu beseitigen.

Der Minister des Innern erkennt die Nothwendigkeit, aber auch die Schwierigkeit der Regulirung an und wird bemüht sein, die Ungleichheiten zu beseitigen.

Es folgt der Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes, und wird von dem Referenten Abg. Berger mit Bezugnahme auf den gedruckt vorliegenden Bericht die Annahme des Gesetzes empfohlen.

Der Handelsminister schließt sich dieser Empfehlung an.

Abg. Glaser ist gegen das Gesetz, es sei in demselben nicht in gleichem Maße auf die pommerschen Bahnen Rücksicht genommen. Das sei aber nothwendig im Interesse der Provinz. Ebenso fehle eine Bahn in den Tilsit-Memeler Kreisen. Ebenso sei in den Kreisen Biedenkopf und Wittgenstein eine Bahn nöthig. Er könne nicht für die in dem Gesetz angeführten Bahnen, die willkürlich ausgesucht seien, stimmen, so lange so nothwendige nicht berücksichtigt werden.

Abg. Hammacher bestreitet das Willkührliche in der Bestimmung der im Gesetz erwähnten Bahnen. Was das angeführte Bedürfniß betreffe, so könne diesem nicht in allen Fällen genügt werden, zunächst müße der Staat das ihm angehörige Eisenbahnnetz vervollständigen. Neue Anlagen sind nur da zu rechtfertigen, wo die industriellen Verhältnisse so entwickelt sind, daß sie staatswirthschaftlich und finanziell eine Eisenbahn nothwendig machen. In den Provinzen, wo das nicht der Fall, möge man zunächst auf Verbesserung der Vicinalwege bedacht sein. Pommern sei als Beispiel sehr unglücklich gewählt, da gerade für diese Provinz der Staat in dieser Hinsicht bereits bedeutende Opfer gebracht habe. Die von dem Vorredner angeführten Eisenbahnen, Harburg-Stade und Bebra-Friedland seien vor der Annexion von den damaligen Regierungen bereits den jetzigen Provinzen unter der Versicherung zugesagt, daß von einem Beitrag der Adjazenten abgesehen werden solle. Preußen müße als Rechtsnachfolger diesen Verpflichtungen nachkommen. Indessen müße man dieses Prinzip allerdings nicht in infinitum durchführen wollen, und in Zukunft davon absehen.

Abg. v. Benda kann sich mit dem Gesetz im Allgemeinen einverstanden erklären, jedoch mit Ausnahme des §. 1, der die Tilsit-Memeler Bahn betrifft. Er ist im Allgemeinen gegen die Staats-Eisenbahnen, die er lieber der Privat-Industrie überläßt, da er nur die Staatshülfe im Falle eines Nothstandes zulassen kann. Ein solcher liege aber in den neuen Provinzen durchaus nicht vor, da dieselben sehr wohl im Stande seien zu dem Baue beizutragen.

Der Handelsminister hält die Staatsbahnen dem Interesse des Publikums, wenn auch nicht dem der Aktionäre, für entsprechender als die Privatbahnen. Er sei gar nicht abgeneigt, da wo sich ihm genügende Garantien bieten die Konzession zum Eisenbahnbau zu ertheilen.

Abg. Braun: Staatsbahnen haben nur einen Sinn, wenn sie Reichsbahnen sind, sonst werden sie sich immer nur auf das eigene Territorium erstrecken können. So wie es jetzt liege, sei der Staat der Konkurrent der Privatbahnen und zugleich die Aufsichtsbehörde derselben. Das alleinige Recht der Konzessionirung für den Minister führe zu Unzuträglichkeiten. Man müsse zunächst die Grundbesitzer fragen, und wenn deren Mehrheit zur Hergabe des Grund und Bodens bereit sei, dann müsse die Minorität sich dem fügen, dagegen auch der Minister gezwungen sein, die Konzession zu ertheilen. Ferner müssen die Provinzen befragt werden, einmal ob sie sich an dem Bau betheiligen oder ob sie Provinzialbahnen bauen wollen. Der Minister habe von Garantien gesprochen, die beste sei die, daß man dem Unternehmer eine Frist gewähre zur Beschaffung des Kapitals, und wenn dann dasselbe nicht beigebracht sei, die Konzession zurückziehe. Die Hoffnung, das Kapital theilweise zu retten dadurch, daß man die Konzessionen verweigere, sei nicht zutreffend, denn dasselbe werde sich dann, wie es ja bereits vorgekommen, außerhalb Preußens ähnlichen Unternehmungen zuwenden. Die Konzessionirung der kleinen Gesellschaften sei gar nicht so gefährlich, wie es der Minister annehme. Was die großen Gesellschaften betreffe, so habe man ja in Frankreich gesehen, daß dasselbe zu Nichts Gutem geführt habe, im Kriege sei deren Leistung gleich Null gewesen, und im Frieden eine Gevatterschaftspolitik. Er sei gegen das Gesetz, von dessen Annahme im Großen er ja übrigens so überzeugt sei, daß er keine besonderen Anträge stellen wolle.

Der Handelsminister berichtigt, daß er nie den großen Gesellschaften den absoluten Vorzug gegeben habe; übrigens nehme er sich Alles zu Herzen, was hier vorgebracht werde, es sei aber zuweilen schwer, das zu vereinigen, da heute z. B. drei Redner ganz entgegengesetzte Ansichten entwickelt hätten.

Abg. Heise befürwortet die Vorlage, hierbei näher die Frage erörternd, wenn und in welchen Fällen die freie Hergabe des Grund und Bodens gefordert werden solle. Er bekämpft in erster Linie die Aeußerungen des Abg. v. Benda in Betreff des Vorschlages, man solle von den Kreisen Geld anstatt Grund und Boden fordern. Die Spekulanten brächten es schon zu Wege, daß in einem Kreise, der 5000 Thlr. Zuschuß gebe, von der Eisenbahn-Verwaltung 50,000 Thlr. für den Grunderwerb aufzuwenden sein werden. (Das Haus ist sehr unruhig.) Das gemischte System habe dem Lande außerordentlichen Segen gebracht und man werde gut thun, dabei zu bleiben. Redner wendet sich dann zu den vom Abg. Braun gemachten Einwürfen gegen das System des Ministers, den Redner wiederum in Schutz nimmt. Er trägt in Allem der Vorlage seine Sympathien und volle Befriedigung und Zustimmung entgegen.

Die Generaldiskussion ist geschlossen.

Der Referent konstatirt die allgemeine Befriedigung, mit der die Vorlage aufgenommen worden, es sei weniger gegen dieselbe als gegen die ministerielle Eisenbahnpolitik im Allgemeinen gesprochen. Die durchschlagenden Motive für die Genehmigung der fünf Bahnen liegen nicht in den verschiedenen Linien, sondern beruhen bezüglich der ersteren auf vier Beschlüssen dieses Hauses, bezüglich der 2. und 3. auf Versprechungen der früheren Regierungen von Hannover und Kurhessen, bezüglich der zwei letzteren ausschließlich auf fiskalischen Interessen.

Es folgt die Spezialdiskussion über Nr. 1 des §. 1 (Eisenbahn von Tilsit nach Memel, mit fester Ueberbrückung des Memel bei Tilsit, 5,800,000 Thlr.) and eine Resolution Häblers, die Staatsregierung aufzufordern: Gleichzeitig mit dem Bau der Tilsit-Memeler Eisenbahn die Tilsit-Tauroggener Staatschaussee in stets wasserfreiem, fahrbarem Zustande und mit der festen Eisenbahnbrücke in Verbindung zu bringen. Derselbe schildert den in Folge des mangelhaften Zustandes der Staatschaussee Tilsit-Tauroggen in der Niederung eingetretenen Nothstand. Tilsit verlangt, daß der Staat bezüglich der Chaussee die Verpflichtung erfüllt, die er jedem Privatmann auferlegt und ohne deren Erfüllung die Tilsit-Memeler Bahn nicht die erhoffte Wirkung haben wird.

Abg. v. Benda: Es ist dem Vorredner nicht gelungen, mich eines andern zu überzeugen; seine Resolution gehört nicht zur Vorlage. Gegen Heise

halte ich aufrecht, daß es bedenklich, durch die Kreise den Grund und Boden erwerben zu lassen, auch bei ihnen wäre Spekulation möglich und da viel gefährlicher. Eine Pression, wie die im Gesetz auf einzelne Kreise ausgeübte, halte ich für der Gesetzgebung nicht würdig.

Der **Handelsminister**: Die Tilsit-Memeler Bahn hat eine Zukunft, die sich an zwei Bedingungen knüpft, deren Erfüllung aber nicht verbürgt werden kann, nämlich 1) den Bau einer Bahn über Tauroggen nach Rußland und 2) den Bau der Linie Insterburg-Darkehmen-Oletzko-Lyck. Dieser Umstand rechtfertigt die im Schlußsatz zu §. 1 ausgedrückte Verpflichtung der Kreise.

Nachdem noch der **Referent** den Häbler'schen Antrag befürwortet, wird §. 1 Nr. 1 mit sehr großer Mehrheit angenommen; dagegen u. a. Abgg. Lasker, Braun, v. Behr. Der Schlußpassus wird mit schwacher Majorität genehmigt, ebenso die Resolution Häbler.

§. 1 Nr. 2 (Linie Bebra-Friedland mit Zweigbahn Niederhone-Eschwege, 7,600,000 Thlr.) wird ohne Diskussion angenammen.

Zu §. 1 Nr. 3 (Linie Harburg-Stade 3,300,000 Thlr.) spricht sich Abg. **Zuckschwerdt** eutschieden gegen die Bewilligung aus und verweist die Bewohner der dortigen Gegend auf das Verkehrsmittel der Elbe. Den Versprechungen der hannoverschen Regierung haben die Bewohner der alten preußischen Provinzen wohl noch ganz andere Versprechungen der preußischen Regierung gegenüber zu stellen, die ihnen nicht gehalten worden sind. Redner erinnert an die Neurode-Waldenburg-Glatzer Bahn. Wenn wir mit der Eroberung von Hannover, wie gesagt wurde, ein gutes Geschäft gemacht haben, so ist nicht einzusehen, warum wir dasselbe verschlechtern sollen, zumal wenn man bedenkt, welche Opfer wir gebracht haben, um Hannover zu erobern. (Unruhe.) Die Bahn hat nur einen Sinn und eine Zukunft, wenn sie bis Curhafen weitergeführt wird. Aber Curhafen ist bis jetzt nur Nothhafen; den Hafen auszubauen, ist ein sehr kostspieliges Projekt; warten wir, bis dasselbe realisirt wird, die Bahn hat keine solche Eile. Wenn die 3,300,000 Thaler durchaus zu Eisenbahnzwecken verausgabt werden sollen, dann schon lieber für Pommern.

Abg. **Neubourg** (Stade): Die Hannoveraner seien berechtigt, den Ausbau des hannoverschen Bahnnetzes von Preußen, das die rentabeln Linien übernommen habe, zu erwarten, wenn eine Linie auch weniger rentabel sei. Daß sie ganz unrentabel und daß die Gegend ohne alle und jede Industrie, bestreitet Redner und erwähnt Bohrungen auf Kohle, die von Erfolg sein können. Der Weiterbau der Bahn bis Curhafen sei nur eine Frage der Zeit.

Abg. Dr. **Braun** will durch seinen Antrag dem Unternehmen des Staates nicht entgegentreten, demselben vielmehr seine Rentabilität sichern, indem er durch seinen Antrag der Stadt Hamburg und den Interessenten der Landwirthschaft einen avisau lecteur gebe, sich um die durch ihre Interessen gebotene Weiterführung der Bahn nach Curhaven zu bemühen.

Der Handelsminister zweifelt an der Rentabilität der Bahn gar nicht, da ihr Weiterbau durch eine Privatgesellschaft außer Zweifel stehe, sobald nur die Strecke Harburg-Stade in Angriff genommen sei. Außerdem habe die Regierung als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen hannöverschen Regiernng die moralische Verpflichtung, die von jener gegebenen Verheißungen einzulösen.

Nachdem der Referent **Berger** (Witten) Namens der Kommission sich mit dem Amendement Braun einverstanden erklärt hat, wird dasselbe ebenso wie Nr. 3 seibst mit großer Majorität angenommen.

Bei Nr. 4 (Abkürzung der niederschlesisch-märkischen Bahn durch den Bau der Linie Arnsdorf-Gassen, 5,100,000 Thlr.) weist Braun auf die Nothwendigkeit einer baldigen Weiterführung der Gebirgsbahn von Waldenburg über Glatz und Neurode hin. Wenn man die Verheißungen der früheren hannöverschen Regierung so heilig halte, so werde man hoffentlich auch die Zusicherungen der preußischen Regierung erfüllen.

Der Finanzminister bestreitet, daß die preußische Regierung sich jemals für die Weiterführung der Gebirgsbahn in einer Weise engagirt habe, daß daraus eine Verpflichtung für sie hergeleitet werden könne.

Abg. v. **Zedlitz-Neukirch** behauptet, daß eine moralische Verpflichtung jedenfalls bestehe. Man dürfe die alten Provinzen nicht schlechter behandeln wollen als die neuen; denn nur durch die Opfer der ersteren sei die Erwerbung der letzteren möglich geworden.

Nr. 4 wird genehmigt.

Nr. 5 verlangt für eine Eisenbahn von Eschhofen nach Camberg 950,000 Thlr.

Abg. **Hammacher** macht darauf aufmerksam, daß Aussicht vorhanden sei, daß die hessische Ludwigsbahn den Bau der genannten Strecke übernehme; er beantragt deshalb die geforderte Summe nur bedingungsweise zu erfüllen.

Der Handelsminister bestätigt, daß in der letzten Zeit mit der hessischen Ludwigsbahn Verhandlungen angeknüpft seien, welche die sichere Aussicht gewähren, daß der Bau der vorliegenden Bahn von dieser Gesellschaft übernommen werde, und hat deßhalb gegen den Antrag des Vorredners nichts einzuwenden.

Abg. **Hammacher** zieht seinen Antrag zurück, worauf die Nr. 5 ebenso wie Nr. 6, welche zur Vermehrung des Betriebsmaterials der Staatsbahnen die Summe von 4,250,000 Thlr. fordert, und endlich § 1 im Ganzen mit großer Majorität angenommen wird.

Zu § 2 stellt Abg. **Lasker** den Antrag: a) im Absatz 1 statt der Worte „von Verschreibungen der konsolidirten Anleihe" zu setzen: von Schuldverschreibungen; b) zum Absatz 2 statt der Worte „und zu welchen Coursen die Verschreibungen veräußert werden sollen" zu setzen: „zu welchem Zinssatz, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Coursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen; c) dem zweiten Absatz hinzuzufügen: Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe, wegen Annahme derselben als Pupillen- und depositalmäßige Sicherheit und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 (Gesetz-Sammlung S. 1197) in Anwendung.

Der Finanzminister acceptirt den Antrag des Abgeordneten Lasker um so lieber, als es für einen Finanzmann während des gegenwärtigen Uebergangs-Stadiums außerordentlich schwer sei, zu entscheiden, welche Art der Operation künftig, wenn die Kreditbewilligung realisirt werden solle, am vortheilhaftesten sein werde. Er hofft, daß in dem Amendement Laskers auch die Genehmigung gegeben sei, eine Anleihe auf wenige Jahre für die im Gesetze festgestellten Zwecke aufzunehmen.

Nachdem der Antragsteller dies bestätigt und auch der Referent sich für die Annahme des Amendements ausgesprochen hat, wird § 2 in der so modificirten Fassung aufgenommen. Ebenso genehmigt das Haus ohne weitere Debatte die §§ 3, 4 und 5 und endlich das Gesetz im Ganzen.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Donnerstag 11 Uhr. (Tages-Ordnung: Schulaufsichts-Gesetz.)

Deutschland

** **Berlin**, 4. Februar. Die letzte so bedeutungsvolle Rede, welche der Fürst-Reichskanzler den preußischen Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhause halten ließ, hat bis heute selbst, also nahezu eine Woche lang, alle anderen Nachrichten politischer Natur zurückgedrängt, und man kann wohl sagen, daß — nicht etwa im ganzen Jahre, denn das ist nicht lang, sondern seit fast einem Jahre keine bedeutungsvolleren Worte aus dem Munde unseres großen Staatsmannes gegangen sind, wie diejenigen, welche sich jüngst mit der Stellung der preußischen Staats-Regierung zu dem inneren Frieden des deutschen Reiches so angelegentlich wie nachher beschäftigt haben. Ein Blick auf die ausländische Presse und deren Beurtheilung der Rede läßt erst recht erkennen, wie groß Fürst Bismarck in diesen Tagen war, in denen er der klerikalen „Germania" „so klein wie nie zuvor" erschienen ist. Selbst in der parlamentarischen Thätigkeit unseres Landtages konnte nach jener Sitzung nur eine gewisse Lauheit eintreten, da selbst die bedeutungsvolle Annahme des Kultus-Etats nur von verhältnißmäßigem Werthe nach einer so wichtigen, wie jener Sitzung werden konnte. An Kommissions-Sitzungen hat es in diesen Tagen allerdings nicht gefehlt: Die Kreisordnungs Kommission berieth die Paragraphen, welche über die Heranziehung der Forensen, Erwerbsgesellschaften und juristischen Personen zu den Kreisabgaben sowie über die der bisher steuerfreien Staats-, Kirchen- und Schulbeamten bestimmen sollen; die Pensionsgesetz-Kommission hat nahezu dieses ganze von ihr zu berathende Pensum zu Ende geführt, und auch die Unterrichts-Kommission hat mehrfache Sitzungen gehalten. — Noch reger wie die parlamentarische Thätigkeit gestalteten sich in der letzten Woche die Hoffeste, welche ein selten glänzendes Ballfest des Kronprinzen in den Räumen des Königlichen Schlosses begann; an dieses reihete sich eines des Kaisers, dann wurde der Geburtstag der Herzogin Alexandrine von Mecklenburg gefeiert, Gesellschaften bei den Botschaftern und höchsten Hofchargen fielen dazwischen, und gestern Abend fand die Geburtstagsfestlichkeit im Palais der Prinzessin Karl statt, eine Aufführung von lebenden Bildern, für welche im Allgemeinen die Mitwirkung erst mit der Grafenkrone begann; nur der Polizei-Präsident v. Wurmb und ein bis zwei andere Adelige durften bei dem Feste mitwirken, bei welchem u. A. auch einer der jungen Grafen v. Bismarck-Schönhausen nebst noch zwei gräflichen Herren und den Gräfinnen Agnes Dohna und Adly Pückler unter den Klängen Meyerbeerscher Musik in dem lebenden Bilde „coeur atout" auftrat.

* **Aus der Tucheler Heide**, 4. Februar. Am 23. d. M. wurde das Forst-Etablissement Einsiedelei, Forstreviers Woziwode, ein Raub der Flammen. Da das Feuer an verschiedenen Stellen des Wohnhauses angelegt war, so griff dasselbe mit solcher Heftigkeit um sich, daß die Familie buchstäblich nur das nackte Leben retten konnte. Nur mit großer Mühe gelang es der sorgenden Mutter, einen kleinen Knaben, welcher in der Angst im Schlafzimmer zurück gelassen war, noch zu retten. Der Förster, welcher bis vor 2 Jahren mit seinem Mobiliar versichert, war jedoch wegen der stattgefundenen Frostjahre außer Stande, die Prämie zu bezahlen und wurde selbstverständlich von der Gesellschaft gestrichen. Im verflossenen Jahre brannten im Belauf Einsiedelei, durch ruchlose Hand angelegt, ca. 700 Morgen Wald nieder. Die brave Försterfamilie ist ausschließlich auf die Mildthätigkeit des Publikums angewiesen und möchten daher auch diese Zeilen dazu beitragen, daß aus der Ferne Hülfe eintreffe. Der Revierförster v. R. in C. bei Schliewitz hat die Heimsuchungen dieser Försterfamilie im vorigen Jahre in einer Broschüre besungen und gleichzeitig in derselben die Heimtücke der hiesigen Waldbewohner charakterisirt.

Bonn, 4. Februar. Die hiesigen Professoren Hilgers, Knoodt, Reusch, Langen sind, wie die „Bonner Zeitung" meldet, durch ein Ultimatum des Erzbischofs von Köln unter Androhung der formellen feierlichen Exkommunikation aufgefordert worden, sich dem Dogma der Infallibilität zu unterwerfen.

Ausland.

Paris, 2. Februar. (Nat.-Ztg.) Die letzten Verhandlungen in dem preußischen Abgeordnetenhause haben natürlich auch hier die gebührende Beachtung gefunden und die Reden des Fürsten Bismarck haben großen Eindruck in den Kreisen gemacht, in denen man im Stande ist, die Tragweite derselben zu beurtheilen. Die Haltung der Presse ist interessant und verdient konstatirt zu werden. Die klerikalen Blätter speien natürlich Feuer und Flamme gegen den „Antichristen", wie das „Univers" nicht zum ersten Male den großen deutschen Staatsmann nennt, und führen dann die Drohungen des Herrn v. Mallinckrodt weiter aus. „Du hast Deutschland durch Blut und Eisen einigen, Du hast Frankreich momentan besiegen können, aber an dem Kampfe gegen die Kirche wirst Du zu Grunde gehen." Die liberalen und republikanischen Blätter sind ersichtlich in großer Verlegenheit. In Frankreich ist die ultramontane Partei in diesem Augenblicke mächtiger und einflußreicher als jemals. Die Majorität der Nationalversammlung ist zum größten Theil entschieden klerial, so daß „klerikal" und „konservativ" hier jetzt so gut wie synonym ist. Wenn nun Herr v. Bismarck gegen diesen gemeinschaftlichen Feind in so energischer Weise Front macht, so verpflichtet er sich natürlich auch den französischen Liberalen zu Danke. Aber dieser Anerkennung Ausdruck zu geben, das ist eben die Schwierigkeit. Die offiziöse Presse hat ersichtlich die Parole erhalten, die deutschen Ultramontanen in ihren Schutz zu nehmen. Hören Sie nur, wie sich das Leiborgan des Präsidenten, das „Bien Public" ausdrückt:

„Die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium ist eine Thatsache, welche ebenso unerklärlich als ungerecht bleiben würde, wenn uns Herr von Bismarck nicht selbst den Beweggrund enthüllt hätte. Er fürchtet die Katholiken, der Großkanzler. Der wahre Geist und das Ziel dieser Partei haben sich, wie er sagt, bei den letzten Wahlen bekundet und bekunden sich noch täglich in gewissen Blättern. Die Katholiken sind „Gallophilen", und deshalb liebt sie Herr v. Bismarck nicht. „Gallophile", das ist in Preußen das große Wort, das Sensationswort, dessen Herr v. Bismarck sich so gut zu bedienen weiß. Ihr habt irgend eine Beziehung zu Frankreich, ihr gehöret einer Religion an, welche die unsere ist. Sogleich seid ihr „Gallophilen", d. h. gefährliche Menschen, denen man im Ministerium wie anderwärts Alles, was zum Schutz Eurer Interessen dienen kann, fortnehmen muß. Ah! Herr von Bismarck ist ein wirklich unversöhnlicher Feind."

— Der neueste Finanzplan zur Zahlung der drei Milliarden ist gestern in der „France" und im „Français" zu Tage gefördert. Nach demselben schlägt Frankreich vor, der deutschen Regierung die drei Milliarden in französischen Eisenbahn-Obligationen zu zahlen, für welche man den Besitzern Rententitel einhändigen würde. Die genannten Blätter behaupten, Preußen habe bereits seine Geneigtheit erklärt, auf diese Zahlungsweise einzugehen. Das „Bien public" versichert sogar heute Abend, dieser schöne Plan sei das Werk des Berliner Bankiers Bleichröder, eine Angabe, gegen welche dieser Finanzier sich gewiß energisch verwahren wird. Daß an dem ganzen Plane weiter nichts wahr ist, als daß er neuerdings von einem Herrn Avril und bereits vor sechs Monaten von Herrn Place (dem Bruder des in letzter Zeit viel genannten ehemaligen französischen Konsuls in Newyork) dem Finanzminister unterbreitet und ad acta zu den tausend anderen Plänen ähnlicher Gattung gelegt warden ist, bedarf wohl kaum der Bemerkung.

— Mr. Harry Emanuel, welcher erst vor Kurzem einen Theil der Schmucksachen der Kaiserin Eugenie angekauft hatte, stellt jetzt die berühmte Fächersammlung derselben zum Verkaufe aus. Der Katalog umfaßt beinahe funfzig Nummern, die alle an Schönheit und Kostbarkeit mit einander wetteifern. Einer der merkwürdigsten ist von Camilla Roqueplan auf Pergament gemalt und stammt von den Hochzeitsgeschenken der Kaiserin her. Die werthvollste Nummer ist jedoch ein Fächer aus der Sammlung der Marie Antoinette. Das Sujet ist La Fontaine d'Amour. Die geschnitzten Halter sind mit Emaille und Diamanten-Ornamenten fast bedeckt und der elfenbeinerne Stock ist mit Gruppen und Figuren in Silber und Gold eingelegt.

Paris, 5. Februar. „Journal officiel" veröffentlicht ein Dekret des Präsidenten der Republik, welches den Minister des Innern, Casimir Perier, auf sein Ansuchen seiner Stelle enthebt.

Nancy, 4. Februar. Seit 6 Uhr ist am Horizonte ein prachtvolles Nordlicht sichtbar. Dasselbe wurde in Chaumont schon gegen 5 Uhr 55 Minuten bemerkt. Die deutschen und französischen Telegraphenleitungen sind momentan gestört.

Rom 4. Februar. Die Kammer hat sämmtliche Artikel des Waldschutzgesetzes, sowie die Kosten für Durchbohrung des Col di Tenda genehmigt. Die Finanz-Kommission hat Minghetti zu ihrem Berichterstatter ernannt und es soll dieselbe, wie „Opinione" meldet, die Vorlage, nach welcher der gesammte Schatzdienst den Banken übertragen werden soll, mit einigen Modifikationen angenommen, die Gewerbesteuer abgelehnt und sich für eine Erhöhung des Kapitals der Nationalbank auf die Summe von 200 Millionen sowie dafür ausgesprochen haben, daß durch die Nationalbank die Konvertirung der Nationalanleihe angenommen werde. Nach der „Italia" wäre von der Kommission auch die Erhöhung der Petroleumsteuer genehmigt, die Kaffeesteuer aber abgelehnt. — Vom Papste wird in der zweiten Fastenwoche ein Konsistorium abgehalten werden.

Konstantinopel, 4. Februar. Gegen die drei bulgarischen Bischöfe, welche, um ihre Unabhängigkeit darzuthun, gegen den Einspruch des Patriarchen am Dreikönigs-Feste die Messe in der bulgarischen Kirche celebrirt hatten, ist von der türkischen Regierung die Strafe der Verbannung verhängt worden.

— Gestern Abend $10\frac{1}{2}$ Uhr zeigte sich ein außerordentlich starkes Nordlicht, welches erst nach $1\frac{1}{2}$ Stunden an Intensivität verlor.

Provinzielles.

Stettin, 6. Februar. Se. Majestät der Kaiser hat, wie wir hören, noch einmal eine Berichterstattung eingefordert, inwiefern bei der Verleihung des Ordens des Eisernen Kreuzes vielleicht der Eine oder der Andere, welcher einen begründeten Anspruch auf denselben haben sollte, übergangen worden sei. Es sollen dann noch einmal an die Gesammtheit aller Truppentheile nach Prüfung dieser Berichte Verleihungen stattfinden, dann aber soll die Verleihung als definitiv geschlossen erklärt und demnächst eine Zusammenstellung und Veröffentlichung aller verliehenen Eisernen Kreuze 1. und 2. Klasse erfolgen. Wie umfangreich diese Veröffentlichung werden wird, dürfte sich daraus ergeben, daß man die Gesammtsumme aller verliehenen Eisernen Kreuze schon gegenwärtig auf rund 30,000 Stück schätzt.

— Am 1. Februar, dem Jahrestage der ruhmreichen Kämpfe bei **Pontarlier**, hat Se. Majestät der Kaiser an den Kommandeur des 2. Armeekorps, General Hann von Weyhern, folgendes Telegramm gerichtet: „Ich spreche dem 2. Armeekorps am Jahrestage, an welchem vor einem Jahre dasselbe durch seinen Heldenmuth unter den schwierigsten Umständen den glorreichen Krieg beendete, nochmal Meinen Königlichen Dank aus. Berlin, 1. Februar 1872. gez. **Wilhelm**."

Dies Telegramm hat der General v. Weyhern dem 2. Armeekorps durch nachstehenden Erlaß zur Kenntniß gebracht: „Seine Majestät der Kaiser und König haben die Gnade gehabt, durch das vorstehende Telegramm die Thaten des 2. Armeekorps am 1. Februar 1871 anzuerkennen. Indem ich diesen Allergnädigsten Beweis der Huld dankerfüllten Herzens zur Kenntniß der Truppen bringe, füge ich hinzu, und zwar vertrauensvoll im Namen des ganzen Korps, daß, wenn auch das Schwert nach dem wuchtigen Schlage von Pontarlier in die Scheide gesteckt wurde, es zu jeder Zeit blank und scharf aus derselben wieder herausfahren soll, wenn es nöthig wird, König und Vaterland Liebe und Treue zu beweisen. Stettin, 2. Februar 1872. Der kommandirende General (gez.) **Hann v. Weyhern**."

— Dem Lehrer und Küster **Saare** zu Möhringen, Kreis Randow, ist der Adler der 4. Klasse des hohenzollernschen Hausordens verliehen, und der Pfarrrer **Herwig** in Bublitz zum Superintendenten der Synde Bublitz, Regierungsbezirk Cöslin, ernannt worden.

— In den nächsten Tagen sollen die Stamm-Aktien der „Pommerschen Centralbahn" an der Berliner Börse eingeführt werden. Der Einführungs-Cours dürfte nur wenig über 50 Prozent hoch gegriffen sein.

— Von Seiten des Handelsministeriums ist die Konzession zu den Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Berlin über Wrietzen a. O., **Pyritz**, **Weitzacker** nach **Tempelburg** ertheilt worden.

Stargard, 5. Februar. Das Comité zur Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die im letzten Kriege Gefallenen des Saatziger Kreises hielt gestern unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters **Pehlemann** eine zweite Sitzung ab. Aeußerem Vernehmen nach wurde beschlossen, Herrn Landrath v. **Waldaw** um Uebernahme des Vorsitzes in dem zu bildenden Kreis-Comité zu ersuchen. Die Kosten des Denkmals veranschlagte man auf 1500 Thlr., und soll Herr Bau-Inspektor **Buchterkirch** mit der Ausführung eines entsprechenden Entwurfs beauftragt werden.

Literarisches.

(**Diezel's Niederjagd.**) Von C. E. Diezel's berühmtem Werke „Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd" erscheint endlich und zwar im Verlage

von Wiegandt u. Hempel in Berlin eine neue, dritte Auflage. Die erste Lieferung (Preis 10 Sgr.) liegt uns in eleganter, mit Illustrationen geschmückter Ausstattung vor.

Diezel's Buch ist die Frucht dreißigjähriger Erlebnisse. Was er dem Leser bietet, ist kein Lehrbuch der Jagdwissenschaft, sondern der praktische Jagdbetrieb ist der Schwerpunkt der Aufgabe, welche er sich gestellt und glänzend gelöst hat. Die einzelnen Abschnitte des Buches behandeln: Die Abrichtung des Vorstehhundes. — Der Hase. — Das Kaninchen. — Das Reh. — Der Dachs. — Der Fuchs. — Der Wolf. — Das Feldhuhn. — Die Waldschnepfe. — Die Becassine. — Die Ente. — Die Gans. — Raubvögel. — Die Schießkunst. — Das Jagdpferd.

Die zahllosen alten Freunde des Diezel'schen Werkes werden nicht zögern, sich in den Besitz dieser neuen, schönen Auflage zu setzen und allen Jägern und Jagdliebabern, welche das Buch noch nicht kennen, kann es es nicht warm genug empfohlen werden.

Vermischtes.

— In französischen Zeitungen finden wir folgendes Räthsel: Was sieht man in der Minute einmal, im Moment zweimal und in zehn Jahren gar nicht?" — Die Auflösung lautet: den Buchstaben M. (Minute u. s. w.)

Börsen-Berichte.

Stettin, 6. Februar. Wetter klare Luft. Wind SO. Barometer 28" 6'''. Temperatur Morgens — 4° R. Mittags — 0° R.

An der Börse.

Weizen matter, loco per 2000 Pfund nach Qualität gelber geringer 64—71 Rℓ, besserer 72—77 Rℓ, feiner bis 79 1/2 Rℓ bez., per Februar 79 Rℓ nom., Frühjahr 79 1/2, 1/4 Rℓ bez. u. Br., per Mai-Juni 79 1/2 Rℓ bez. u. Br., per Juni-Juli 80, 79 3/4 Rℓ bez., 80 Br.

Roggen matter, loco per 2000 Pfd. nach Qualität geringer 52 Rℓ, besserer 52 1/2—54 Rℓ, feiner bis 56 Rℓ, per Februar 55 1/4 Rℓ Br., per Frühjahr 55 3/4, 1/2 Rℓ bez., per Mai-Juni 56 Rℓ bez. u. Br., per Juni-Juli 55 5/8, 3/8 Rℓ bez. u. Br.

Gerste loco per 2000 Pfund nach Qualität 47 bis 50 Rℓ, kleine 44 Rℓ bez.

Hafer loco per 2000 Pfund nach Qualität 44 bis 46 Rℓ, per Frühjahr 46 1/2 Rℓ bez., per Mai-Juni 47 Rℓ Br.

Erbsen loco per 2000 Pfund nach Qualität Futter- 47—50 Rℓ, Koch- 47 bis 50 Rℓ, per Frühjahr Futter- 50 1/4 Rℓ Gd.

Rüböl behauptet, per 200 Pfund loco 28 1/2 Rℓ Br., per Februar 28 1/6 Rℓ Br., per April-Mai 28 11/24 Rℓ bez., 28 5/12 Br., 28 1/3 Gd., per September-Oktober 26 1/2 Rℓ bez., Br. u. Gd.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loco ohne Faß 23 1/3, 3/8 Rℓ bez., per Februar 23 1/3 Rℓ bez., Br. u. Gd., per Frühjahr 23 13/24, 7/12 Rℓ bez., per Mai-Juni 23 5/8, 2/3, 3/4 Rℓ bez., per Juni-Juli 23 11/12, 7/8 Rℓ bez. u. Br.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungs-Preise: Weizen 79 Rℓ, Roggen 54 1/4 Rℓ, Rüböl 28 1/6 Rℓ, Spiritus 23 1/3 Rℓ.

Berlin, 5. Februar.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro	1870	Zf.		
Aachen-Mastricht	1/2	4	52 7/8	bz.B.
Altona-Kiel	7	4	127 1/2	bz.B.
Bergisch-Märkische	8 1/2	4	151	bz.
do. neue	—	5	—	—
Berlin-Anhalt	13 7/8	4	250	bz.
Berlin-Görlitz	1	4	89 1/2	bz.
do. Stamm-Pr.	5	5	106 3/4	bz.
Berlin-Hamburg	10 1/2	4	187 3/4	bz.
Berlin-Potsd.-Magdeb.	18	4	225 1/2	bz.
Berlin-Stettin	9 1/6	4	175	bz.B.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	8 1/2	4	140	bz.
do. neue	—	5	—	—
Cöln-Minden	8 9/10	4	198 3/4	bz.B.
do. La. B.	5	5	118 1/8	bz.
Crefeld Kreis Kempen	—	4	—	—
do. St.-Pr.	—	6	—	—
Halle-Sorau-Guben	—	4	66	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	88 1/2	bz.
Hannover-Altenbeck	—	5	72 5/8	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	90 7/8	bz.
Märkisch-Posen	—	4	59 3/4	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	83 7/8	bz.
Magdeburg-Halberstadt	10 1/2	4	165 7/8	bz.
do. neue	—	4	—	—
do. La. B. (St.-Pr.)	3 1/2	3 1/2	96 1/2	bz.
Magdeburg-Leipzig	14 1/2	4	259 1/2	bz.G.
do. La. B.	—	4	109	bz.
Münster-Hamm	4	4	96 1/2	B.
Niederschles.-Märk.	4	4	95 1/2	bz.
Niederschles. Zweigbahn	5	4	109	bz.
Nordhausen-Erfurt	4	4	77	bz.B.
do. Stamm-Pr.	5	5	77 1/8	bz.B.
Oberschles. La. A. u. C.	13 1/2	3 1/2	229 1/2	bz.G.
do. La. B.	13 1/2	3 1/2	207 7/8	bz.
Ostpr. Südbahn	0	4	50	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	74 7/8	bz
Rechte Oderuferbahn	5	5	113 7/8	bz.
do. Stamm-Pr.	5	5	116 1/2	bz.G.
Rheinische	7 4/5	4	175 3/4	bz.B.
do. Stamm-Pr.	7 4/5	4	—	—
do. La. B. vom Staate gar.	—	4	99 3/8	bz.
Rhein-Nahe	0	4	42 5/8	bz.
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	100	bz.B.
Thüringer	8 3/4	4	178 3/4	bz.
do. junge	5	5	—	—
do. La. B. gar.	—	4	94 7/8	bz.
do. La C. gar.	—	4 1/2	100 1/8	bz.G.
Amsterdam-Rotterd.	7 1/4	4	116 1/2	bz.
Böhmische Westb.	7 1/4	5	120 3/4	bz.
Galiz. (Carl-L.-B.)	7	5	118 3/4	bz.
Löbau-Zittau	—	4	88	B.
Ludwigsh.-Bexbach	10 3/10	4	—	—
Mainz-Ludwigsh.	9 1/2	4	192 3/8	bz.
Oberhss. v. St. gar.	3 1/2	3 1/2	87 1/4	bz.
Reichenb.-Pardub.	4 1/2	4 1/2	84 3/4	bz.
Oesterr.-Franz St.	12	5	240 1/2	bz.
do. Nordwestb.	—	5	134 1/4	bz.
Russische Staatsb.	5	5	95	G.
Südösterr. (Lomb.)	5	5	130 1/2	bz.
Schweiz. Westbahn	—	4	53 3/8	bz.G.
Warschau-Bromb.	—	4	—	—
Lodzer v. St. gar.	—	5	—	—
Warschau-Terespol	5	5	102	G.
do. Wien	9 7/12	5	82 3/4	bz.
Ungar.-Galiz.	—	5	—	—

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseld.	1. Em.	4	92 1/2	B.
do.	2. "	4	92 1/2	B.
do.	3. "	4 1/2	98 3/4	B.
Aachen-Mastrichter		4 1/2	93	B.
do.	2. Em.	5	98 1/2	G.
do.	3. "	5	98 1/4	G.
Bergisch-Märk.	1. Ser.	4 1/2	—	—
do.	2. "	4 1/2	99 3/4	G.
do.	3. v. St. gar.	3 1/2	85	bz.
do.	do. La. B.	3 1/2	85	bz.
do.	4. Ser.	4 1/2	99 1/2	B.
do.	5. "	4 1/2	99 1/2	bz.G.
do.	6. "	4 1/2	99 1/2	bz.G.
do.	Düssd.-Elb. Pr.	4	92	bz.G.
do.	do. 2. Ser.	4 1/2	—	—
do.	Dortm.-Soes.	4	92 1/4	G.
do.	do. 2. Ser.	4 1/2	—	—
do.	Nord. Fr.-W.	5	101 3/4	B.
Berlin-Anhalter		4	95	G.
do.		4 1/2	100	G.
do.	La. B.	4 1/2	100	G.
Berlin-Görlitzer		5	102	bz.
Berlin-Hamburger		4	93	bz.
do.	2. Em.	4	93	bz.
Brl.-Ptsd.-Mgdb.	La.A.B.	4	94	G.
do.	" C.	4	94	G.
do.	" D.	5	100 1/4	bz.G.
Berlin-Stettin	1. Ser.	4 1/2	—	—
do.	2. "	4	93 7/8	bz.
do.	3. Ser.	4	93 7/8	bz.
do.	4. Ser. v. St. gar.	4 1/2	101	bz.
do.	6. " do.	4	94	G.
Bresl.-Schweidn.-Freib.		4 1/2	99 1/4	bz.G.
do.	La. G.	4 1/2	99 1/2	bz.G.
Cöln-Crefelder		4 1/2	—	—
Cöln-Minden	1. Em.	4 1/2	100 3/4	B.
do.	2. "	5	103 1/2	bz.
do.	do.	4	94 1/4	bz.
do.	3. Em.	4	—	—
do.	do.	4 1/2	100	B.
do.	4. Em.	4	93 3/8	bz.
do.	5. "	4	93 3/8	bz.
Magdeb.-Halberstadt		4 1/2	99 7/8	bz.
do.	von 1865	4 1/2	99 7/8	bz.
do.	von 1870	5	101 1/4	bz.G.
do.	Wittenb.	3	74 1/4	bz.
do.	Leipzig 3. Em.	4 1/2	99 3/4	G.
do.	Wittenb.	4 1/2	99 3/8	bz.
Niederschles.-Märk.	1	4	94 3/4	bz.G.
do.	62 1/2 schill. 2	4	93 1/2	G.
do.	Obl. 1. 2.	4	94 3/4	bz.G.
do.	3.	4	93	bz.G.
do.	4.	4 1/2	100	G.
Niederschl. Zweigbahn		5	101 1/2	B.
do.	La. D.	5	101 1/2	B.
Oberschlesische	A.	4	94	G.
do.	B.	3 1/2	85	G.
do.	C.	4	94	G.
do.	D.	4	94	G.
do.	E.	3 1/2	85	G.
do.	F.	4 1/2	99 3/4	G.
do.	G.	4 1/2	99 3/4	G.
do.	H.	4 1/2	99 3/4	G.
do.	1869er	5	101 1/8	bz.
do.	(Cosel-Odb.)	4	103	bz.
do.	(Brieg-Neisse)	4 1/2	99	G.
Ostpreussische Südbahn		5	101 1/8	bz.
Rheinische		4	—	—
do.	v. St. gar.	3 1/2	—	—
do.	3. Em. 58/60	4 1/2	99 5/8	bz.
do.	do. 62/64	4 1/2	99 5/8	bz.
do.	do. 1865	4 1/2	99 5/8	bz.
do.	v. St. gar.	4 1/2	—	—
Rhein-Nahebahn		4 1/2	101 1/8	bz.
do.	2.	4 1/2	101 1/8	bz.
Ruhrort-Cref. K. G.		4 1/2	—	—
do.	2.	4	—	—
do.	3.	4 1/2	—	—
Schleswig-Holstein		4 1/2	98 1/4	bz.B.
Stargard-Posen		4	92	bz.
do.	2.	4 1/2	99 3/8	bz.G.
do.	3.	4 1/2	99 5/8	bz.G.
Thüringer	1.	4	93 1/4	G.
do.	2.	4 1/2	99 3/4	G.
do.	3.	4	93 1/4	G.
do.	4.	4 1/2	99 3/4	G.
Wilh. (Cosel-Odb.)		4	92 7/8	bz
do.	3.	4 1/2	99	G.
do.	4.	4 1/2	99	G.

Boxtel-Wesel	4 1/2	—	—
Holl. Staatsbah	5	98	G.
Oesterr. Nordwestbahn	5	89 1/2	bz.G.
Ung. Ostbahn	5	73 1/4	bz.
do. Nordostbahn	5	78 3/4	bz.
Dux-Bodenbach	5	88 1/2	bz.
Fünfkirc-Barcs	5	82 3/4	bz.
Galiz. H. Ludwb.	5	94 3/4	bz.B.
Kaschau-Oderberg	5	84 1/8	bz.
Lemberg-Czernowitz	5	68 3/4	B.
do. 2.	5	77 3/4	bz.
do. 3.	5	71 1/2	bz.
Mainz-Ludwigsh.	5	103	B.
Oesterr.-Französisch	3	299	bz.
do. neue	3	292 1/2	B.
Kronpr. Rudolphsbahn	5	84 1/4	bz.
Südöstl. Staatsbahn	3	249 3/4	bz.
do. Bons 1870/74	6	99	bz.
do. do. v. 1875	6	100	bz.B.
do. do. v. 1876	6	100 1/2	G.
do. do.v.1877/78	6	99 3/4	B.
do. do. in Silb.	5	86 1/8	bz.G.
Alab. u. Chatt. gar.	8	66 1/4	bz.
California Pacific	7	91 1/2	bz.
Chic. S.-West. gar.	7	95 1/2	bz.G.
Brunsw. u. Alb. P.	6	58	bz.G.
Cansas Pacific	7	89	bz.
Rockf. Rock-Island	5	43 1/2	bz.G.
South.-Missouri	5	77 3/4	bz.
Charkow-Asow	5	93 7/8	bz.G
do. in Pfd. St. g. 24	5	89 3/4	bz.G.
Charkow-Krementsch.	5	93 5/8	G.
do. in Pfd. St. G. 24	5	—	—
Jelez-Orel	5	94	G.
Jelez-Woronesch	5	91 3/4	G.
Koslow-Woronesch	5	94 5/8	bz.
Kursk-Charkow	5	98 7/8	bz.
Kursk-Kiew	5	94 3/8	bz.
Mosco-Rjäsan	5	97 1/4	bz.
Moskau-Smolensk	5	94	bz.
Poti-Tiflis	7	89	G.
Rjäsan-Kotzlow	6	95 1/8	bz.
Schuja-Ivanovo	5	95	bz.
Warschau-Terespol	5	92 1/4	G.
do. kleine.	5	94	bz.
Warschau-Wiener	5	96	bz.

Preussische Fonds.

Freiw. Anleihe	4 1/2	100 1/2	G.
Staats-Anleihe v. 1859	5	100 1/2	bz.
do. consolid.	4 1/2	103 5/8	bz.
do. v. 1854 55 57 59	4 1/2	—	—
do. v. 1864 67	4 1/2	—	—
do. v. 1868 La. B.	4 1/2	—	—
do. v. 1867 La. C.	4 1/2	—	—
do. v. 1856	4 1/2	—	—
do. v. 1850 52	4	—	—
do. v. 1853	4	—	—
do. v. 1862	4	—	—

Staats-Anleihe von 1868	4	—	—
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	89 1/2	bz.
Pr.-Anl. 1855 100 schill.	3 1/2	121	bz.
Hess. Pr.-Sch. 40 schill	—	69 3/4	bz.
Kur- u. Neum. Schuldv.	3 1/2	89 1/4	bz.
Oder-Deichbau-Obl.	4 1/2	—	bz.
Berliner Stadt-Obl.	5	103	bz.
do. do.	4 1/2	100 1/8	bz.
do. do.	3 1/2	83 5/8	bz.
Schuldv. von der Berliner Kaufmannschaft	5	—	—
Pfandbriefe: Berliner	4 1/2	99 1/2	bz.
Kur- und Neum.	3 1/2	85	B.
do.	4	94 3/4	bz.
Ostpreussische	3 1/2	85 1/8	G.
do.	4	96	G.
do.	4 1/2	100 1/8	bz.
do.	5	101 7/8	bz.
Pommersche	3 1/2	84 1/2	G.
do.	4	95	G.
do.	4 1/2	101 5/8	bz.
Posensche neue	4	94 1/8	bz.
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3 1/2	83	G.
do. La. A.	4	98 1/8	G.
do. neue	4	—	—
Westpr. rittersch.	3 1/2	83 1/2	bz.
do. do.	4	94 1/4	B.
do. do.	4 1/2	99 1/2	bz.
do. 2. Serie	5	104	G.
do. neue	4	99 1/2	bz.
do. do.	4 1/2	96 1/8	bz.
Rentenbriefe: Kur- und Neum.	4	96 1/4	bz.
Pommersche	4	97 1/2	B.
Posensche	4	95 3/4	bz.
Preussische	4	95 3/4	bz.
Rhein. u. Westf.	4	97 3/4	bz.
Sächsische	4	97	bz.
Schlesische	4	96 3/4	bz.
Danziger Stadt-Anl.	5	—	—

Deutsche Fonds.

Bundes-Anleihe 1870	5	100 5/8	bz.
Badische Anl. 1866	4 1/2	100	bz.
Bad. Prämien-Anl.	4	114 1/4	bz.G.
" 35-fl.-Loose	—	40 3/8	B.
" Eisenbahn-Anl.	5	103 1/4	G.
Bair. Staats-Anl. 1859	4 1/2	100 1/2	bz.
" Prämien-Anl.	4	116 1/2	bz.
Braunschw. Anl. 1866	5	—	—
20-Schill.-Loose	—	21	bz.
Dessauer Präm.-Anl.	3 1/2	105 3/4	bz.
Gothaer Präm.-Pf	5	106 1/4	bz.
" Staats-Anleihe	5	—	—
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	47 1/2	bz.
" Staats-Anl. v. 1870	5	—	—
Lübecker Präm.-Anl.	3 1/2	50	bz.
Mannh. St.-Anl.	4 1/2	—	—
Mecklenburger	3 1/2	83	G.
Meining. Loose	—	3 1/2	bz.
Sächsische Anleihe	5	104 3/4	G.

Fremde Fonds.

Schwedische Loose	—	—	—
Finnländ. Loose	—	—	—
Amerik. rückz. 1882	6	97 1/8	bz.G.
" do. 1885	6	98 1/8	bz.
Oesterr. Papier-Rente	4 1/2	55	bz.B.
do. Silber-Rente	4 1/2	63 3/4	bz.
do. 1854er Loose	4	85 1/2	bz.
do. Credit-Loose	—	111 3/4	bz.
do. 1860er Loose	5	93 3/4	bz.
do. 1864er Loose	—	86 1/8	bz.
Italienische Anleihe	5	66 1/2	bz.

Cal. Tab.-Oblig.	6	92	bz.
do. Actien	6	520	G.
Neapol. Pr.	6 1/2	—	—
Bukarester 20-Fr.-Loose	—	—	—
Poln. Pfandbr. 3. Em.	4	73 1/4	G.
do. do. neue	4	74 1/4	bz.
do. do. Liquid.	4	62 3/4	bz.
do. Cert. A. à 300 fl.	5	94	G.
do. Part.-O. 500 fl.	4	103	B.
Rumänier	8	93 1/4	bz.
Rum. Eisenb.-Obl.	7 1/2	46 5/8	bz.
Russ.-Engl. Anl.	5	91 1/2	bz.
do. do. von 1870	5	90 3/4	bz.
do. do. von 1862	5	92 1/8	bz.
do. do. Stck. 1864	5	—	—
do. Holl. do.	5	—	—
do. Engl. Anleihe	3	58 3/4	bz.
do. Präm.-Anl. 1864	5	131 1/8	bz.
do. do. 1866	5	130 7/8	bz.
do. 5. Anl. Stiegl.	5	74 3/4	bz.B.
do. 6. do.	5	88 3/4	bz.
do. 9. Anl. Engl. St.	5	—	—
do. 3. Anl. Holl. St.	5	—	—
do. Bodencredit	5	94	bz.
do. Nicolai-Oblig.	4	74 1/2	bz.
do. junge	4	—	—
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	75 1/4	bz.
do. kleine	4	75 1/4	bz.
Türk. Anl. 1865	5	50 5/8	bz.
do. do. neue	6	58 3/4	bz.
do. Eisenbahn-Loose	—	160	bz.

Wechselcours vom 3

Amsterdam kurz	4	141 1/2	bz.
do. 2 Monat	4	141 1/8	bz.
Hamburg kurz	4 1/2	150	bz.
do. 2 Monat	4 1/2	149 1/2	bz.
London 3 Monat	2 1/2	6 20 1/2	bz.
Paris 10 Tage	3 1/2	79	bz.
do. 2 Monat	3 1/2	—	—
Wien Oest. W. 8 Tage	6	87 1/8	bz.
do. do. 2 Monat	6	86 1/4	bz.
Augsburg 2 Monat	5	56 20	G.
Frankfurt a. M. 2 Monat	3 1/2	56 22	G.
Leipzig 8 Tage	6	—	—
do. 2 Monat	6	—	—
Petersburg 3 Wochen	6	91 3/4	bz.
do. 3 Monat	6	90 3/4	bz.
Warschau 8 Tage	7	83	bz.
Bremen 8 Tage	4 1/2	109	bz.
do. 3 Monat	4 1/2	108 1/2	bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende	1870	Zf.		
Badische Bank	—	4	—	—
Berl. Cassen-V.	11 1/2	4	—	—
do. Hand-G.	10	4	—	—
do. Aquarium	12	4	100 1/4	bz.G.
do. Passage	—	6	119	bz.G.
do. Centralstr.-Ges.	—	5	105	bz.G.
Immobilien-Ges.	—	4	—	—
Allg. Omnibus	2 1/2	5	114 1/2	bz.
Pferdebahn	—	5	179	bz.
Bochum. Gussstahl	—	4	186 1/2	bz.G.
Brauerei Tivoli	12 1/2	4	128 3/8	bz.
do. Union	—	5	103	bz.
Braunschweig	7 1/3	4	132	bz.
Bremer	6	4	118	B.
Coburg. Credit	7 1/2	4	110 1/8	bz.
Chem. Masch. F. H.	—	5	111 7/8	bz.
Commandit-Antheil K. Eichhorn	11	5	—	—
Danz. Privatbank	6 1/2	4	117	bz.
do. Hyp.-Pfandbr.	—	5	—	—
Darmstädter	10	4	132 1/2	bz.
Darmstädter Zettel	7	4	114	bz.G.
Dessau Credit	—	0	13 5/8	bz G.
Dessauer Gas	—	5	195	bz.G.
do. Landes	7	4	166 3/4	B.
Deutsche Bank	—	4	110	bz.
Disconto-Comm.	9 1/2	4	221 1/2	bz.
Eisenbahnbedarf	14	5	199	G.
Friedrichsh. A.-B.	—	5	—	—
Genfer Credit	0	0	—	—
Gen. Sörgel-Parr.	7 1/4	4	139	G.
Gewerb. Schuster	7	4	122 3/4	bz.G.
Görlitzer Eis. Bed.	9 1/3	5	121 7/8	bz.
Geraer	6 1/2	4	155	B.
Gothaer Zettel	7 1/4	4	117 1/2	bz.
Hannoversche	5 3/5	4	111	G.
Henrichshütte	—	5	119	bz.G.
Hörder Hütten	—	5	129 1/2	bz.G.
Hypoth. (Hübner)	10	4	111 1/2	B.
do. Certificate	—	4 1/2	100	G.
do. Erste Preuss.	6 1/2	4	95	G.
do. Pfdb. unkündb.	—	4 1/2	98	G.
do. Pommersche	—	5	101 1/2	bz.
do. Sächs. Hyp.-G.	—	4 1/2	88 7/8	bz.
Königsb. Privatbank	5 1/3	4	118	G.
Leipziger Credit	8 3/5	4	147 7/8	bz.B.
Luxemb. do.	12	4	150 3/4	bz.G.
Lübeck. Commerz.	7	4	118	bz.
Magdeburg. Feuer	38 1/2	4	11	G.
do. Privat	5 1/2	4	107	B.
do. Bankver.	—	4	—	—
Meininger Credit	10	4	157 1/2	bz.B.
Minerva Bergb.-A.	—	4	—	—
Moldauer Bank	4	5	71 1/4	G.
Nähmasch. Löwe	—	4	—	—
Neu-Schottland	—	5	110	bz.B.
Nolte, Gas-Ges.	62 2/3	5	106	G.
Norddeutsche Bank	9 7/10	5	182 1/4	bz.B.
Nordd. Eisenb.-Betr.	—	4	108 3/4	bz
Oesterr. Credit	16 1/2	5	—	—
Phönix, Bergw.	—	5	179 1/2	bz.B.
Pos. Prov.-Bank	6 13/30	5 1/2	118	bz.
Preussische Bank	9 1/6	4	215	G.
do. Bodencredit-Act.	7	4	182	G.
Pr. Bodencredit-Pfandb.	—	5	101 1/2	bz.G.
Pr. Centr.-Bodencr.	—	5	127 1/2	bz.
Ritterschaftl. Privatb.	5 2/3	4	110	B.
Rostocker	6 1/2	4	121	bz.G.
Sächsische	9	4 1/2	160	bz.
Schles. Bank.-V.	8	4	158 1/4	bz.G.
do. Bergb..G.	8	4	94 7/8	bz.G.
do. Stamm-Pr.	8	5	97	bz.G.
Thüringer	4	4	141 1/2	bz.
Vereinsbank Hamb.	10 9/10	4	—	—
Weimarsche	5 1/6	4	112	B.
Westend. Em.-Anth.	5	—	—	—

Bank-Disconto in:

Amsterdam 3%
Berlin 4% (Lomb. 5%)
Bremen 3%
Frankfurt a. M. 4%
Hamburg 3 1/2%
London 3%
Paris 6%
Petersburg 8%

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 3/4 bz.	Dollars	1 12 3/4 G
Gold-Kronen	9 4 G	Imperls. p.Pfd.	464 bz
Louisd'or	111 G.	FremdeBankn.	99 3/4 bz
Ducaten	— —	do. einl. Leipz.	99 5/8 bz
Sovereigns	6 21 bz.	Oestr. Bankn.	82 3/4 bz
Napoleonsd'or	5 10 1/8 B.	Russ. Bankn.	80 8 b
Imperials	5 14 G.	Silber p. Zpfd.	291 bz

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Marie Horn mit dem Kreisrichter Herrn Rudolph Schmidt (Greifenhagen). — Fräul. Minna Michaelis mit Herrn Bernhard Moses (Stargard).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Th. Engel (Stralsund).

Gestorben: Schuhmachermeister Carl Bartels (Prohn). — Frau Amalie Bartels geb. Buffert (Stralsund). — Frau Michaelis geb. Hille (Stargard). — Frau Henr. Guse geb. Guidtke (Streckentin). — Sohn Otto des Herrn Röhrke (Stettin).

Evang.-wissenschaftl. Vorträge.
Donnerstag, den 8. Februar, Abends 7 Uhr,
in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums.
Herr **Dr. Ludwig Ziemssen.**
Der gothische Kirchenbau in Deutschland.
Entree 5 Sgr.

Bekanntmachung.

Eine eiserne Bockwinde sowie eine gut erhaltene Turbine sollen im Wege des Meistgebots

Donnerstag, den 15. Februar cr.,
Vormittags 11½ Uhr,

im hiesigen Magistrats-Sessions-Zimmer öffentlich gegen Baar-Zahlung verkauft werden.

Die Gegenstände können sowohl vor als in dem Termine in Augenschein genommen werden.

Alt-Damm, den 26. Januar 1872.

Der Magistrat.

Mühlen-Verkauf.

Wegen anderer Unternehmung beabsichtige ich meine neu ausgebaute Wassermühle mit 3 Mahlgängen, vollständiges Wasser, 70 Morgen Land, größtentheils Wiesen, auch Torf, mit vollständigen Gebäuden, sie liegt 1/8 Meile von der Stadt und hart am Bahnhof der Thorn-Insterburger Eisenbahn, bin ich Willens zu verkaufen. Kaufpreis 15000 Thlr. Anzahlung 5—6000 Thlr. Adressen von Käufern bitte ich **poste restante G. L.** Bischofswerder. Unterhändler werden verbeten.

Meine in der Kreisstadt Wirsitz belegene Gastwirthschaft mit gutem Wohnhause, Gastzimmer, Saal, Stallungen, Lagerkeller, Speicher, Scheune, ca. 12 Mrg. besten Acker, Gartenland, Wiesen, welche ich 25 Jahre mit bestem Erfolg betrieben, bin ich Willens Alters halber für 4000 Thlr. mit 2000 Thlr. baarer Anzahlung zu verkaufen.

Hirsch Meyer
in Wirsitz.

Ein Grundstück in einer Provinzialstadt mit kaufmännischen Geschäft und Ladeneinrichtung ist zu verkaufen und kann gleich übergeben werden. Anzahlung geringe, Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Stettin, den 3. Februar 1872.

An der hiesigen Ottoschule ist zum 1. April cr. eine Literatenstelle mit 600 Thlr. Gehalt zu besetzen. Pro schola geprüfte Theologen oder Philologen, welche besonders in Religion, Deutsch, Französisch und Geschichte unterrichten können, wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Die Stadt-Schul-Deputation.

Ein Haus in guter Gegend Stettins wird zu kaufen gesucht. Offerten werden unter der Chiffre **A. M.** in der Expedition der Stettiner Zeitung, Kirchplatz Nr. 3 erbeten.

Darkowsche Begräbniß-Kasse.

Ordentliche
General-Versammlung.
Sonnabend, den 24. Februar 1872,
Abends 7 1/2 Uhr im Hôtel de Russie.
Stettin, den 1. Februar 1872.
Der Vorstand.

Mein am hiesigen Bahnhof belegenes neues massives Grundstück mit Verladungsbrücke beabsichtige ich zu verkaufen.

F. W. Beese, Strasburg U. M.

Guts-Associen-Gesuch.

Bei Einlege von 11—12 M. werden denselben innerhalb 3 Jahren das doppelte Einlegekapital zugesichert. Die Einlege soll zur Melioretion eines Gutes verwendet werden. Reflektanten bitte ihre Adresse unter **poste restante** Pr.-Friedland **D. P. P.** abzugeben.

28 gut gemästete Ochsen

werden am Dienstag, den 20. d. Mts., von 1/2 11 Uhr an, meistbietend verkauft in Wend.-Silkow, 2 1/3 Meilen von Stolp und 1 Meile vom Bahnhofe Hebron-Damnitz, auf welchem nach vorheriger Anmeldurg unter der Adr. „Dominium W.-Silkow, Poststation" Wagen bereit stehen werden.

Unentbehrlicher Rathgeber
für Männer!
Dr. Retau's Selbstbewahrung Zuverlässigster Rathgeber für alle durch Onanie, Ausschweifung und Ansteckung Geschwächte und Impotente. Mit 27 Abbild. 72. Aufl. Preis 1 Rℓ
Vorräthig in jeder (in Stettin in **L. Saunier's**) Buchhandlung, sowie in **J. Poenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig.**



Baltischer Lloyd.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Stettin und New-York,

Kopenhagen, Christiansand anlaufend, vermittelst der neuen Post-Dampfschiffe I. Klasse:

Humboldt, Donnerstag 4. April. | **Thorwaldsen,** Donnerstag 30. Mai.
Franklin, " 2. Mai. | **Humboldt,** " 6. Juni.
Ernst Moritz Arndt, im Bau. **Washington,** im Bau.

Passagepreise incl. Beköstigung:
I. Kajüte Pr. Crt. 120 Thlr. I. Zwischendeck Pr. Crt. 65 Thlr.
II. do. " " 80 " II. do. " " 55 "

Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an

Die Direktion in Stettin.

Zur Schießung von Passageverträgen für vorstehende Postdampfer ist bevollmächtigt und konzessionirt unse Gneral-Agen **R. von Januszkiewicz,** Bollwerk 33 in Stettin.



Schiffsgelegenheit



von

Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete, von Königl. Preuß. Regierung conzessionirte Schiffsexpedient, befördert Auswandere mit den wöchentlich von Bremen nach **Newyork, Baltimore und New-Orleans** abgehenden prachtvollen Post dampfern des **Norddeutschen Lloyd,** sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimastigen Bremer Packet-Segelschiffen nach **Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans** und **Galveston.**

Die Passage-Preise sind **billigst** gestellt und wird auf portofreie Anfragen gern unentgeldlich Auskun ertheilt.

Bremen.

Ed. Ichon,
Schiffsreder und Konsul.
Comtoir: Langestraße 54.

Billigste Gelegenheit zur Ueberfahrt nach Amerika!

Am 17. April d. J. expedire ich das **große dreimastige Segelschiff** erster Klasse **„Kaiser Wilhelm"**

von **Stettin** nach **Newyork.**

Nähere Auskunft ertheile **unentgeldlich** und nehme feste Anmeldungen unter Einsendung des üblichen Handgeldes entgegen.

Moriz Bethcke, Stettin, concessionirter Schiffs-Expedient.
Comptoir: Klosterstraße Nr. 3, nahe am Personenbahnhofe.

Buchene u. eichene Planken offerirt billigst

Rud. Gollmer.

Billiger Verkauf von Holz und Kohlen.

Von heute ab habe ich die Preise für Holz und Kohlen bedeutend ermäßigt und offerire von m. Lagerplatz **vor dem Parnitzthor gleich links,**

Pr. Buchen Klobenholz 1. Klasse	a	Rt.	13½,	Klftr.,
„ Birken „ „		„	10⅔	„
„ „ II. Sorte		„	8⅔	„
„ Elsen Klobenholz 1. Klasse		„	9⅔	„
„ „ II. Sorte		„	7½	„
„ Fichten Klobenholz 1. Klasse		„	6	„
„ „ II. Sorte		„	4⅔	„

Gr. **schott. Kohlen** zum Heizen Rt. 24 pr. Lst. von **80 Schffl.,** a Schffl. 10 Sgr.

„ **Nußkohlen** für **Schmiede** Rt. 18 pr. Lst. von **80 Schffl.,** a Schffl. 8 Sgr.

Kleingemachtes Holz 2 Rt. pr. Klftr. mehr.

Auf Wunsch liefere ich nicht blos vor die Thür, sondern frei in die Wohnung! Bestellungen erbitte auf dem Hofe oder in m. Comtoir.

Stettin, den 1. Februar 1872.

Rud. Gollmer.
Königstraße 4.

Brennholz-Verkauf.

Durch günstige Abschlüsse kann ich zu sehr billigen Preisen nachstehende Hölzer liefern als buchen, birken, elsen Klobenholz.

Fichten Großklobenholz 1. Klasse,

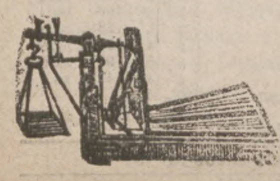
sehr trockenes, gesundes Kernholz (kein Raupenfraß), pro Klftr. 6 Thlr. frei v. d. Thür, erhalte alle Tage Bahnzusendungen und bitte um rechtzeitige Bestellung zu diesem Preise.

Gleich Kleingemachtes davon:

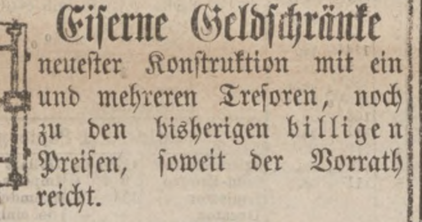
Buchen 3 Schnitt 16 Thlr., birken do. 14 Thlr., elsen do. 12 Thlr., fichten do. 8 Thlr. pro ganze Klftr. frei v. d. Thür durch eig. Gespann.

Zartenthiner Torf,

bester Qualität vom Herrn Baron von Puttkammer offerire bei 2000 als große 2spännige Fuhre zu 6 Thlr. 10 Sgr. frei v. d. Thür und richtige Stückzahl. Bestellungen erbitte ich bei mir Breitestraße 62 im Holz- und Torf-Comtoir, Lager Silberwiese, Siedereistraße 4. Zur Bequemlichkeit des hochgeehrten Publikums nehmen für mich auch die Herrn Kaufmann **Schaeck**, Elisabethstraße 3a., Kaufmann **North**, Klosterstr.- und Neues Bollwerk-Ecke, **Th. Sylvester,** Rosengarten- und Heiligegeiststr.-Ecke fortwährend Bestellungen an. **H. T. Bach.**



Mein Lager von geaichten Dezimalwaagen eigener Fabrik, deren Güte (als die besten in Deutschland gebauten) allgemeine Anerkennung gefunden.

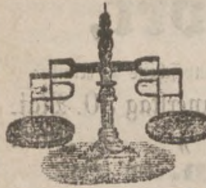


Eiserne Geldschränke

neuester Konstruktion mit ein und mehreren Tresoren, noch zu den bisherigen billigen Preisen, soweit der Vorrath reicht.

Eiserne Copirpressen

in sechs verschiedenen Formen und Größen, nebst den dazu nöthigen billigen Copirbüchern mit gelbem Papier, nach einer neuen Erfindung, wodurch die Copien ganz deutlich.



Teller-Ständerwaagen,

neuester Konstruktion und Form, geaicht und sehr fein ziehend, in verschiedenen Größen, von 5 Pfd. bis 30 Pfd. Tragkraft.

Neueste eiserne u. **messingne geaichte Gewichte** in allen Größen, überhaupt alle **neuen Artikel zum Wiegen und Messen von Gegenständen aller Art** in nur durchaus bester Qualität empfehle ich hiermit zu angemessenen billigen Preisen.

Reparaturen an Gegenständen vorstehender Art lasse in meiner Werkstatt schleunigst und gründlichst ausführen, und gebe da, wo dieselben nicht zu entbehren, während der Dauer der Reparatur dergleichen brauchbare unentgeldlich her, soweit mein Vorrath reicht, sowie ich auch **Waagen und Gewichte** tageweise oder auf längere Zeit gegen **angemessenes Leihgeld** überlasse.

Stettin.

G. A. Kaselow.

Comtoir: Mittwochstraße 11—12,
im Hause der Herren Schindler & Mützell.
Fabrik-Lokal nach wie vor **nur Frauenstraße 15.**

Rust'scher Spiritus,

nach Vorschrift des Medizinal-Rath Dr. **Rust** bereitet, hat sich als ein ganz vorzügliches Mittel gegen Gicht und Rheumatismus bewährt und ist den mit so großer Reklame angewriesenen, enorm theuren ähnlichen Fabrikaten entschieden vorzuziehen.

Original-Flasche a 5 Sgr. in der Droguenhandlung von

H. Lämmerhirt,
Krautmarkt 11.

Feigen-Kaffee, welcher in keiner feinen Küche in Oesterreich fehlt, besitzt die guten Eigenschaften, durch dessen Zuthat den Wohlgeschmack auch des besten Kaffees zu erhöhen, als auch bei Genuss von starkem Kaffee die schädlichen Folgen, wie Blutwallungen zu heben.

Prima Qualität à Ko 17 Sgr. (Wiederverkäufern Engrospreise) versendet die **Feigen-Kaffee-Fabrik** von **A. Gonschior** in Breslau.



10. Breitestraße 10, Stettin.

Nähmaschinen-Fabrik

von Bernh. Stoewer.

Beste Nähmaschinen für Familien wie für Handwerker zu **ermäßigten Preisen.** Mehrjährige schriftl. Garantie. Unterricht gratis.

10. Breitestraße 10.

Fast alle

Krankheiten

entstehen in Folge **mangelhaften Stoffwechsels** und **träger Verdauung. J. H. Redeke's Gesundheits-Speise-Gewürz** befördert nach **amtlich-wissenschaftlichem Gutachten** auf diätischem Wege den richtigen Stoffwechsel und beseitigt **schnell** und **zuverlässig Hämorrhoidal-Leiden, Verdauungs-** und **Magenbeschwerden, Congestionen, Kopfweh, Hypochondrie, Schwindel, Drüsen, Scropheln, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht, Augenentzündung, Epilepsie** 2c.

Der Gebrauch ist sehr einfach, man nimmt während der Mahlzeit eine kleine Messerspitze voll. Preis pro Schachtel 18 Sgr.

General-Depot bei Herrn **C. A. Schneider** in Stettin.

Niederlagen bei den Herren A. Heinemann in Stralsund, E. Neidel in Anklam, Fr. Wimpeter in Demmin.

(Aus den Berliner Zeitungen).

Weitere Erfolge des Königtranks.*)

(33031). Brone, 16. 12. 71. — Nachdem meine Mutter zwei Flaschen Ihres Königtranks getrunken und sie fast gänzlich von ihrem Uebel geheilt ist. — **Magenkrampf, Appetitlosigkeit, Unverdaulichkeit** und ein Schwächezustand, wie es bei einer Frau von 45 Jahren noch nicht vorkommen darf, denn sie konnte nicht die geringste Arbeit unternehmen, ohne nicht dabei gänzlich zu ermüden — so kann ich nicht umhin, Ihnen meinen Dank und Ihrem Kräutertranke die vollste Anerkennung auszusprechen. —

W. Schulze.

(33034a). Berlin, 16. 12. 71. — Ich benutze Ihren Königtrank gegen ein seit dem Jahre 1864 eingeschlichenes Magenübel mit recht gutem Erfolg. —

Kübach, Feldwebel der 5. schweren Garde-Batterie.

(33070a). — Schivelbein, den 17. Dezember 1871. — Die Frau des Maurerpoliers Raasch in Reinfeld bei Schivelbein litt seit längerer Zeit an **Schwindsucht** und hat dabei das Gehör verloren, außerdem war sie in letzter Zeit am ganzen Körper geschwollen. Dies hat sich Alles verloren durch 2 Flaschen Königtrank. Die Frau hört wieder die Uhr gehen, die Geschwulste sind weg und hat sich auch ein ganz gesunder Appetit eingestellt. — Der Maurergesell Hasse in Seeligsfelde bei Polzin hat 3 Fl. Königtrank verbraucht und sein seit 10 Jahren verlorenes Gehör dadurch vollständig wiederbekommen. Der Mann hörte zu jener Zeit das lauteste Schreien nicht, jetzt aber wie jeder Andere. — Die Frau des Unternehmers Meilicke hier litt Jahre lang an **Brustkrankheit.** Sie hatte während dieser Zeit keinen Appetit und ist nun von 8 Fl. Königtrank kurirt worden. Der Arzt hatte ihr alle Hülfe abgesagt und sie an Hausmittel verwiesen; nun ist sie nach dem Königtrank frisch und gesund.

C. Kakeldey.

(33094), Anklam, 19. 12. 71. — Euer Wohlgeboren halte ich mich verpflichtet, die recht erfreuliche Mittheilung zu machen, daß durch Ihren heilbringenden Königtrank welchen ich einer **Pockenkranken** Dame reichte, **dieselben am dritten Tage einfielen und anfingen zu vertrocknen.** Die Kranke fühlte sich eigentlich, nachdem sie erst von dem Königtrank genommen, gar nicht mehr krank, hatte vortrefflichen Appetit und des Nachts einen 10stündigen recht ruhigen Schlaf. Sehr viele Patienten, die laut Erklärung der Aerzte an unheilbaren Krankheeten litten sind durch den köstlichen Königtrank wundererregend schnell genesen.

Heitmann, Rentier.

(33104a). Kuschen b. Schmiegel, 27. 12. 71. — Ein hiesiger Tischlermeister, schon bei Jahren, war so gut als ganz erblindet anzusehen, hat sein Augenlicht durch einige Flaschen Königtrank vollständig wieder erlangt.

E. Welke.

(33102a). Wien, 17. 12. 71. — Ich habe nach langem Leiden und Versuch jeglicher ärztlicher Hülfe zu ihrem Königtrank meine Zuflucht genommen und sehe mich nun nach Gebrauch der sechsten Flasche **gänzlich hergestellt** und mein Magenleiden beendet.

Th. Schultz, geb. Albitz.

(33126a). Hitzing, 17. 12. 71. — Nachdem ich lange an **Asthma** und **Herzbeutel-Wassersucht** gelitten und jede ärztliche Hilfe vergebens war, versuchte ich den Königtrank und sehe mich **in Folge dessen Genusses gänzlich hergestellt.**

S. Mithermeyer, Schlosser.

(34134a). Erfurt, 16. 12. 71. — Mein Vater litt seit Januar an einem **Herzübel** (Herzmuskelverfettung). Er bekam häufig **Krämpfanfälle,** die am 14. d. M. von 2—6 Uhr Nachmittags anhielten; zwei tüchtige Aerzte vermochten nicht zu helfen. Wir gaben ihm ein Glas Ihres Königtranks und **sofort hörten die Anfälle auf,** es stellten sich Ruhe und Schlaf ein. Jedenfalls danken wir ihrem vorzüglichen Trank die augenblickliche Rettung unseres lieben Vaters.

Anna Brandt.

(33139a). Stendal, 15. 12. 71. — Ein junges Mädchen litt an **Asthma;** nachdem es schon viel gekurt, jedoch nicht geholfen wurde, wandte es den Königtrank an. Nach mehrmaligem Trinken trat Linderung ein und jetzt ist die Patientin vollständig hergestellt.

Franz Heyer.

(33432a). Miroslaw, 27. 12. 71. — Ich litt Jahre lang an **Appetitlosigkeit** und **Ausschlag** am ganzen Körper. Nach Gebrauch mehrerer Flaschen Königtrank **fühle ich mich sehr wohl,** meinen Appetit vermag ich kaum zu stillen. —

Hedtke.

(33525). Walkenried a. d. H., 27. 12. 71. — Der **Krampf** (Epilepsie) bei meiner Tochter ist nach Gebrauch von 6 Flaschen Königtrank **nicht wieder zum Ausbruch gekommen.** Wittwe de Lamare.

Erfinder und **alleiniger** Fabrikant des Königtranks:

Wirkl. Gesundheitsrath (Hygieist) Karl Jacobi

in **Berlin,** Friedrichstraße 208. — Die Flasche Königtrank-**Extrakt** (zu 3mal so viel Wasser) kostet in Berlin **einen halben Thaler,** außerhalb bei Kaufleuten mit Frachtaufschlag **16** oder **17** Sgr. In Stettin (16 Sgr.) bei **Th. Zimmermann** (Kröfing), Schuhstraße 29. — In Stralsund bei **C. F. Maybauer,** — In Barth bei **G. Wegner Ww.** — In Wiek auf Rügen bei **J. H. Plath.** — In Prenzlau bei **Eugen Wichmann.** — In Lychen bei **Alb. Büttner.** — In Bärwalde in P. bei **Carl Faltz.** — In Treptow a. T. bei **L. Wegener.** — In Wollin bei **A. Heise.** — In Ueckermünde bei **Alb. Knab.** — In Pasewalk bei **Herm. Lefevre.**

*) Der Königtrank, eine mit vielen milden Pflanzensäften bereitete **Limonade,** größtes hygiënisch-diätetisches **Labsal** für Kranke, Genesende und Gesunde ist nichts weniger als „Medicin" oder Geheimmittel; er liefert dem Organismus eine Fülle von Gesundheitsstoffen, durch welche die Natur (durch Blut- u. Säftebesserung) so umgewandelt wird, daß die Krankheits-**Ursachen** u. dadurch die Krankheiten selbst verschwinden.

(Annoncen-Expedition Zeidler & Co, Berlin.)

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze **Krautmarkt 9—10**

ein Uhren-Geschäft.

verbunden mit **Reparatur-Werkstatt,** etablirt habe.

Ich empfehle mein Unternehmen dem Wohlwollen eines geehrten Publikums und hoffe durch streng reelle Bedienung mir das Vertrauen desselben zu erwerben und dauernd zu erhalten. Hochachtungsvoll

G. Grünrowsky, Uhrmacher,
Krautmarkt 9—10.

Heger's aromatische

Schwefel-Seife,

vom Königl. Kreis-Physikus Dr. Alberti erfahrungsmäßig wegen der bekannten günstigen Wirkung des Schwefels auf die Haut als ein wirkungsvolles Hautverschönerungsmittel bei Sommersprossen, Flechten, Hautausschlägen, Reizbarkeit erfrorenen Gliedern, Schwäche und sonstigen Hautkrankheiten empfohlen.

Original-Packete a 2 Stück 5 Sgr.

Dr. v. Graefe's

nervenstärkende, den Haarwuchs befördernde

Eis-Pommade,

in Flaschen a 12½ Sgr., verleiht dem Haare Weichheit, Leichtigkeit und Glanz, wirkt stärkend auf die Kopfnerven und befördert zuverlässig das Wachsthum des Haares.

Für die Wirksamkeit garantirt Ed. Nickel, Berlin.

Depot in Stettin nur allein bei

Lehmann & Schreiber, Kohlmarkt 15.

Jodkampfer,

bestes u. sicher wirkendes Mittel gegen **Gicht, Rheuma, Frostbeulen, Ueberbeine, dicken Hals, Sommersprossen** u. **Leberflecke** empfiehlt die Adler-Apotheke zu **Lissa,** Posen. Z. bez. d. **C. A. Schneider,** Stettin, Roßmarkt- u. Louisenstr.-Ecke. Fl. 25 und 12½ Sgr.

Vorzüglich schönes

Rügenwalder Gänsepökelfleisch,
sowie **Magdeburger Sauerkohl**
empfiehlt **C. A. Schneider,**
Roßmarkt- u. Louisenstr.-Ecke.

Elegante und einfache **Ballkleider** und **Maskenanzüge** für Damen vermiethet

Auguste Knepel,
kl. Domstraße 10a.

Personen, welche an

Zahn- und Mundkrankheiten

leiden, kann Dr. J. G. Popp's

Anatherin-Mundwasser

nicht genug empfohlen werden.

Wer dasselbe einmal erprobt hat, wird es jedem andern Zahnwasser vorziehen. Brochüren darüber gratis zu beziehen in

Stettin bei **A. Uhle,** Kohlmarkt 3.
Stralsund bei **W. van der Heyden,**
Stargard bei **G. Weber.**

Wichtig für Geschlechtsleidende.

Dr. Richard's Lebenspillen für geschwächte Mannbarkeit, Pollutionen, Weißfluß 2c. 2 Thlr., ½ Dosis 1 Thlr. Leidenden jeder Art vermittelt Hülfe **C. Neisse,** Specialist, Thonberg—Leipzig.

Die Wirthschafterin **D. Köster,** vor einem Jahre in **Neuhaus bei Greifenhagen,** früher in Mecklenburg konditionirend, sowie das Mädchen **Doris Braasch,** früher im Dienst bei Herrn **von Blücher-Ruchow** werden um Angabe ihres jetzigen Aufenthaltes ersucht.

Güstrow in Mecklenburg.

Albert Cohen.

Eine Landwirthschafterin

für ein größeres Gut, mit Kenntniß der feinen Küche und vollkommener Befähigung zur selbstständigen Leitung findet sofort oder 1. April eine lohnende Stelle. Adressen sub **P. K. M.** mit Zeugnissen u. möglichst Photographie. **Runge,** Rittergutsbesitzer in Miastowice.

Stadt-Theater.

Mittwoch. Zum Benefiz für Herrn Richard Wiesner. **Tannhäuser.** Große Parodie in 3 Akten.

Eisenbahn-

Abfahrts- und Ankunftszeiten in Stettin.

Abgang nach:

Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg:	Persz.	6 U.	8 M.	Morg.
Berlin	do.	6 „	30 „	„
Pasewalk, Strasburg, Hamburg	do.	6 „	15 „	„
Danzig, Stargard, Kreuz, Breslau	do.	9 „	57 „	Vorm.
Pasew., Prenzl., Wolgast, Strals.	do.	10 „	40 „	„
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg	Kourierz.	11 „	26 „	„
Berlin und Wriezen:	Personenz.	11 „	50 „	„
Berlin	Schnellzug	3 „	38 „	Nchm.
Hamburg-Strasburg, Pasew., Prenzl.	Persz.	3 „	45 „	„
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg	do.	5 „	— „	„
Berlin und Wriezen	do.	5 „	32 „	„
Stargard, Kreuz, Breslau	do.	8 „	5 „	Abd.
Pasew., Wolgast, Stral., Prenzlau	gemischter Zug	7 „	45 „	„
Stargard	Personenzug	10 „	33 „	„

Ankunft von:

Stargard	Personenzug	6 U.	— M	Morg.
Breslau, Kreuz, Stargard	Persz.	8 „	32 „	„
Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg Pasewalk, Prenzlau	Persz.	9 „	35 „	Vorm.
Berlin	do.	9 „	46 „	„
Berlin	Kourierzug	11 „	15 „	„
Stolp, Kolberg, Stargard	Persz.	11 „	25 „	„
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk	gemischter Zug	12 „	50 „	Mitt.
Danzig, Stolp, Kolberg, Stargard	Schnellz.	3 „	28 „	Nachm.
Stralsund, Wolgast, Pasewalk	Persz.	4 „	25 „	„
Berlin, Wriezen	do.	4 „	35 „	„
Danzig, Breslau, Kreuz, Stargard	do.	5 „	12 „	„
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk	Persz.	10 „	15 „	Abd.
Danzig, Stolp, Kolberg, Breslau, Kreuz, Stargard	Persz.	10 „	18 „	„
Berlin, Wriezen	do.	10 „	28 „	„